

## Leitfaden für Veranstalter von Veranstaltungen im Landesverband des TVMV

### 1. Allgemeine Hinweise

Bei der Ausrichtung der Veranstaltungen sind die Ordnungen der DTU in den jeweils aktuellen Fassungen zu beachten. Das sind insbesondere die **DTU-Sportordnung (SpO)** und die **DTU-Veranstalterordnung (VaO)**.

Die Begriffe „Triathlon, Cross-Triathlon, Duathlon, Cross-Duathlon, Paratriathlon, Winter-Triathlon, Aquathlon, Swim & Run, SwimRun, Aqua Bike, Bike & Run“ dürfen nur Veranstalter in Anspruch nehmen, die die VaO sowie die weiten Ordnungen der DTU einhalten und deren Veranstaltung durch einer ihrer Mitgliedsverbände genehmigt ist (§ 1 VaO).

Dem Umweltschutz ist gemäß § 2 VaO Rechnung zu tragen.

**Aufgaben des Veranstalters (§ 4 Nr. 4.2 VaO):** insbesondere

- Erstellung der Ausschreibung,
- Einholung der notwendigen Genehmigungen,
- Entscheidung über die Zulassung der Teilnehmer zum Wettkampf,
- Bereitstellung ausreichender Helfer und ihre Einsatzkoordinierung
- Bereitstellung von Begleitfahrzeugen und technischer Hilfsmittel,
- Bereitstellung der Wettkampfstätten in wettkampffähigem Zustand und Aufrechterhaltung der Ordnung in allen Bereichen
- Ausgabe der Startunterlagen und Abhalten einer Wettkampfbesprechung,
- Beschriftung der Oberarme/Handrücken oder der Bademütze der Teilnehmer zur Identifizierung gemäß SpO,
- Sicherstellung und Anbieten der notwendigen Verpflegung, sanitärer Einrichtungen, adäquater medizinischer Betreuung / Rennarzt je nach Größe der Veranstaltung,
- Zeitnahme (Elektronische Zeitnahme ist anzustreben), Computererfassung und Erstellung von Ergebnislisten,
- Organisation und Abwicklung des Wettkampfes einschließlich der Betreuung der Athleten der Zeitnahme, des Ergebnisdienstes und der Siegerehrung.

### Landesmeisterschaften (LM)

Die Durchführung Landesmeisterschaften ist grundsätzlich einmal pro Kalenderjahr in jeder der in der SpO angeführten DTU-Sportarten über sämtliche Distanzen möglich (§ 50 Nr. 1 SpO). Art (Disziplin, Distanzen, AK) und Termine der LM werden jährlich im Veranstalterforum des TVMV mit den Vereinen abgestimmt und festgelegt. Die Vereine können das Interesse an der Ausrichtung einer LM mit Beantragung der Veranstaltung bekunden. Besondere Meldefristen für LM bestehen nicht, Festlegungen trifft der Veranstalter. Grundsätzlich sollten Nachmeldungen ermöglicht werden, sofern die Teilnehmerlimits nicht erreicht sind, um vielen Sportlern eine Teilnahme an einer LM zu ermöglichen.

### 2. Anmeldung von Veranstaltungen

Die Beantragung der sportrechtlichen Genehmigung ist durch die Veranstalter rechtzeitig im DTU- Veranstaltungskalender vorzunehmen.

Zu einer Veranstaltung können mehrere Wettkämpfe erfasst werden, dabei sind jeweils – Format, - Distanz, -Zielgruppe und die konkreten Streckenlängen anzugeben. Auch weitere Dokumente, wie die Ausschreibung, Strecken können hier mit hochgeladen werden, so dass diese nicht mehr separat versandt werden müssen.

Anmeldung unter <https://www.dtu-kalender.de/> (Nähere Hinweise siehe Anlage.)

Nach erfolgreicher Erfassung der Veranstaltung ist der Antrag herunterzuladen und an den TVMV zur Genehmigung zu übersenden. Mit Genehmigung durch den Landesverband erhält

der Veranstalter von der DTU die Genehmigungsnummer und das Genehmigungssiegel per Mail zugesandt.

### **3. Ausschreibung**

Die Ausschreibungen sind rechtzeitig zu erstellen und mit dem Antrag zur sportrechtlichen Genehmigung an den TVMV zu übersenden.

Folgende Punkte sind Bestandteil der Ausschreibung (§ 10 DTU VaO):

<b>Thema</b>	<b>Angaben</b>
<b>Landesverband</b>	Triathlonverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
<b>Veranstalter</b>	Veranstalter ist der vor Ort für die Organisation und Durchführung verantwortliche Verein, d.h. ausrichtender Verein des LV TVMV oder kommerzieller Veranstalter, Angabe Name Verein/Ausrichter, Anschrift, E-Mail-Adresse
<b>Genehmigungsnummer</b>	Angabe Genehmigungsnummer (Genehmigungssiegel) (Wird nach Beantragung im DTU-Kalender und Genehmigung durch den TVM von der DTU per Mail mitgeteilt.)
<b>Wettkampftermin</b>	Datum, Zeiten
<b>Wettkampfort:</b>	Vollständige Anschrift (Ort mit PLZ, Straße, ggf. Nr.)
<b>Wettbewerbe</b>	Distanzen nach SpO unter Beachtung der AK, ggf. Hinweise auf Mindestalter, Teilnahmeberechtigung, Altersklassen, Angabe zu Windschattenfahrverbot ja/nein
<b>Zeiten (Zeitplan)</b>	Startzeiten der einzelnen Wettbewerbe, Zeit und Ort der Ausgabe der Startunterlagen, Beginn und Ende Check-In, Check-Out, Wettkampfbesprechung, ggf. Limitzeiten, Siegerehrung
<b>Anmeldung, Ab-/ Nach-/Ummeldungen</b>	Anmeldeformulare, Hinweis auf Online-Anmeldung, Meldeschluss, Tageslizenzen, Ab-/Nach-/Ummeldegebühren
<b>Startgebühren</b>	Startgebühren der einzelnen Wettkämpfe, Zahlweise, Hinweise auf Leistungsumgang (bereit gestelltes Material, z.B. Transpondernutzung, Badekappe, Startnummer, Zeitnahme, Verpflegung, etc.)
<b>Zeitmessung</b>	Art und Weise der Zeitnahme, ggf. Hinweis auf zusätzliche Kosten, z.B. bei Transponderverlust
<b>Wertung, Siegerehrung</b>	Umfang der Wertungen, z.B. AK, Staffel/Mannschaftswertungen, Hinweis auf Cup-Wettkampf, z.B. Schülercup, BMC, LM wenn Wettkampf Bestandteil dieser Wertungen ist.
<b>Veranstaltungsort (nähere Beschreibungen)</b>	Anreisebeschreibung, Parkplätze, Ablauf- und Wettkampfbedingungen, Wechselzone, Streckenbeschreibungen, Verpflegung, sanitäre Einrichtungen
<b>Medizinische Versorgung</b>	Hinweis auf Art der med. Versorgung, Unfallanzeigen
<b>Einverständniserklärung/ Haftungsfreistellung</b>	§10.4 VaO, Hinweis auf die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer für die technische Sicherheit ihrer Ausrüstung (siehe § 7.2 SpO).

### **Die Ausschreibung muss außerdem folgende Sätze beinhalten (§ 10 Nr. 10.3 VaO):**

„Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Ligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.“

### **Das Anmeldeformular muss folgenden Inhalt aufweisen (§ 15.1 VaO):**

- eine Haftungsausschluss- und Anerkennungserklärung mit Unterschriftenzeile,
- bei minderjährigen Teilnehmern einen Hinweis auf die körperliche Eignung des Schülers / Jugendlichen, bestätigt durch die eigenhändigen Unterschriften der Erziehungsberechtigten, (entfällt, wenn die Meldung über einen Verein/Abteilung erfolgt)

Bei online-Anmeldungen ist eine rechtsverbindliche Anmeldung sicherzustellen. Der Veranstalter sollte am Wettkampftag durch Unterschrift die Bestätigung des Teilnehmers, bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten, zum Haftungsausschluss/ Anerkennung einholen (z.B. bei Abholung der Startunterlagen in der Anmeldeliste).

## **4. Wettkampfstrecken**

Die Distanzen für die jeweiligen Disziplinen richten sich nach der DTU-SpO. Die dort festgelegten Streckenlängen mit ggf. zulässigen Toleranzen sind einzuhalten. Bei Schüler- und Jugendwettkämpfen sind neben den Streckenlängen auch die AK-Begrenzen zwingend zu beachten. Abweichungen, die nicht in der SpO geregelt sind, bedürfen der Genehmigung durch den Landesverband.

## **5. Organisation und Helfer**

Für eine sichere Durchführung der Veranstaltungen sind ausreichend Helfer durch den Veranstalter zu stellen.

Die Organisation der Veranstaltung obliegt allein dem Veranstalter. Die Regelungen der SpO und VaO sind zu beachten. Wechselzone, Schwimm-, Rad- und Laufstrecken sind den Anforderungen entsprechend zu gestalten und zu sichern.

## **6. Wertungen**

Für die Ergebnisauswertung ist die Einhaltung der DTU – Altersklassen nach SpO § 10.3 zwingend vorgeschrieben (es zählt das Geburtsjahr), die Gesamtwertung ist wie in den Altersklassen nach männlich und weiblich getrennt durchzuführen. Mannschaftswertungen sind nach SpO § 51 zugelassen! Die Wertungen sind in der Ausschreibung zu beschreiben.

## **7. Haftungsausschluss – (Anerkennung) Erklärung der Teilnehmer**

Die Ausschreibung muss u.a. einen Haftungsausschluss/Teilnahmeerklärung mit folgendem Inhalt enthalten:

Mit meiner Anmeldung und Teilnahme am Wettkampf erkenne ich die Wettkampfordnungen der DTU (Sportordnung, Veranstalterordnung, Ligaordnung, Anti-Doping-Code , Kampfrichterordnung, Rechts- und Verfahrensordnung ,Disziplinarordnung), die in der Ausschreibung genannten Bedingungen und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art, die nicht im Rahmen der Veranstalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind, verbindlich an.

Weitere Hinweise sind zu empfehlen: z.B.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Ich erkläre, dass ich gesund bin und einen ausreichenden Trainingsstand habe. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltung. Ich bin damit einverstanden, dass ich aus dem Wettkampf genommen werde, wenn ich Gefahr laufe, mich gesundheitlich zu schädigen.

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen berechtigt und verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. Es besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

**Haftungsausschluss:**

Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone abhandenkommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.

Datenschutzhinweise: Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass in der Meldung personenbezogene Daten für die Zeitnahme, die Platzierung sowie die Erstellung von Starter- und Ergebnisliste erfasst und weitergegeben, sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können.

Ich bestätige ausdrücklich die Richtigkeit aller von mir angegebenen Daten, und versichere, meine Startnummer an keine andere Person weiterzugeben. Die Wettkampfbesprechung ist Teil der Veranstaltung und ich verpflichte mich, bei der Wettkampfbesprechung anwesend zu sein. (Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.)

## Anlage:

Hinweise zur Registrierung und Veranstaltungserfassung im DTU-Kalender

<https://www.dtu-kalender.de/>



**1. Registrierung  
als Veranstalter**

**2. Eintragung der  
Veranstaltung mit den  
einzelnen Wettkämpfen**

Zu beachten: Einzelwettkampf und Staffelnwettkampf sind getrennt zu erfassen, also als 2 Wettkämpfe. Dies erfolgt am Ende durch

Nach Erfassung wird ein Antrag generiert, der heruntergeladen werden kann und mit den ergänzten Angaben an den TVMV zu senden ist.

Durch den TVMV erfolgt dann die Genehmigung und es wird von der DTU eine Genehmigungsnummer generiert.